

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
19.06.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag "Prüfung weiterer nächtlicher Ampelabschaltungen" (Antrag der AfD-Fraktion vom 03.06.2017, eingegangen am 08.06.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	28.09.2017	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

s. Antrag der AfD-Fraktion vom 03.06.2017, eingegangen am 08.06.2017.

Beschlussvorschlag:

Da die mit dem Antrag verfolgte Prüfung bereits als ständige Aufgabe durch die Verwaltung wahrgenommen wird, ist der Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der AfD-Fraktion vom 03.06.2017, eingegangen am 08.06.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 V ÖPNV und Verkehr

Eingegangen am 08.06.2017 JLG

Fraktion Stadtrat Lüneburg



Abender: Dirk Neumann • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
Jens-Peter Schultz
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

*OTR 2. u. 4.
Mit 20/6.*

Lüneburg, 03.06.17

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur nächsten Verkehrsausschusssitzung:

Sehr geehrter Herr Jens-Peter Schultz,

der Ausschuss möge beschließen, dass die Verwaltung noch einmal konsequent überprüft, welche Ampeln zusätzlich nachts in der Zeit von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet werden können und diese Abschaltung dann umsetzt.

Begründung: In der genannten Zeit ist die Verkehrsdichte sehr gering. Darüber hinaus ist jede Ampelkreuzung oder -einführung mit Verkehrsschildern ohnehin geregelt.

Im Sinne eines nächtlichen Verkehrsflusses sollten daher möglichst viele Ampeln im Stadtgebiet ausgeschaltet bleiben.

Anmerkung: In einer Anfrage zu dieser Thematik hat sich der Rat der Stadt Lüneburg am 07.05.2013 schon einmal mit dieser Thematik befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Neumann

1. Vermerk

Antrag der AfD Niedersachsen - Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 03.06.2017 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.09.2017

Prüfung der Abschaltung von Lichtsignalanlagen in der Zeit zwischen 23 Uhr und 5 Uhr und entsprechende Umsetzung

Stellungnahme der Verwaltung

Die AfD Niedersachsen - Fraktion beantragt die Prüfung der Abschaltung von Lichtsignalanlagen in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr und deren Umsetzung.

Der Bereich 32 nimmt aus fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Ist-Zustand:

In der Hansestadt Lüneburg werden 79 Lichtsignalanlagen (LSA) betrieben. Von diesen 79 LSA befinden sich 39 LSA im 24 Stundenbetrieb. Diese Anlagen befinden sich hauptsächlich auf dem Stadtring und den verschiedenen „Zufahrten“ z.B. Bockelmannstraße ab Feuerwehr, Konrad-Adenauer-Straße, Dahlenburger Landstraße und Uelzener Straße.

40 LSA (davon alle 29 Fußgänger-LSA) werden zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 5:00 und 24:00 Uhr betrieben. Wobei dann alle größeren Anlagen auf einer Strecke z.B. Bockelmannstraße ab Erbstorfer Landstraße bis Artlenburger Landstraße Einmündung Lüneburger Rennbahn mit identischen Betriebszeiten (05:00 bis 24:00) geschaltet werden.

Gesetzliche Regelung und Umsetzung:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) führt zum Betrieb von Lichtsignalanlagen folgendes aus: „Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist“.

Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) besagt darüber hinaus: „Lichtsignalanlagen sollten ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der Lichtsignalanlage führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf mög-

lich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren bestehen. Das Abschalten kann die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen.“

Neben Aspekten der keinesfalls zu vernachlässigenden „Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ ist das Hauptaugenmerk der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei natürlich auf die Verkehrssicherheit ausgerichtet, zumal auch neuere verkehrswissenschaftliche Erkenntnisse die bereits in früheren Arbeiten niedergelegten Wirkungen des nächtlichen Abschaltens von LSA bestätigen. Danach führt das nächtliche Abschalten von Lichtsignalanlagen zur Verschlechterung der Verkehrssicherheit, zu vergleichsweise geringen Stromeinsparungen, zu nur geringen Fahrzeiteinsparungen und damit zu marginalen Rückgängen bei Kraftstoffverbrauch, Lärmbelastung und Schadstoffbelastung (<https://udv.de/de/strasse/kreuzungen/nachtabschaltung-ampeln>; <http://hamburg.adfc.de/verkehr/themen-a-z/ampeln/nachtabschaltung-von-ampeln/>). Im Gegenteil, eine nachts in Betrieb gehaltene LSA wirkt eher temporeduzierend und führt somit auch zu einer geringeren Lärmbelastung, die sonst durch die höheren Geschwindigkeiten und die Reifengeräusche verursacht wird (siehe auch Erläuterung VwV-StVO, Ziffer 2.1.2 zu § 37).

In der Hansestadt Lüneburg haben alle LSA, die in der Nacht durchgängig in Betrieb sind, für diese Zeiten spezielle sogenannte vollverkehrsabhängige Programme geschaltet, bei denen auf Schleifen und Taster reagiert wird. Grundsätzlich „stehen“ diese in der Hauptrichtung auf grün und es wird auf Anforderungen aus der Nebenrichtung/der Fußgänger gewartet. Damit ist der Verkehrsfluss in der Hauptrichtung gewährleistet und das Einbiegen erfolgt gesichert durch Signalisierung. Allerdings erfolgt dann keine Koordinierung zwischen diesen LSA.

Das Anwenden der genannten Vorschriften/Richtlinien in Abstimmung zwischen der Polizei Lüneburg, dem Bereich Straßen- und Ingenieurbau und dem Bereich Ordnung hat in der Hansestadt Lüneburg zur Beseitigung von einigen Unfallschwerpunkten z.B. Scharnhorststraße/Soltauer Straße, Konrad-Adenauer-Straße/Theodor-Heuss-Straße und auch auf der Willy-Brandt-Straße – Uelzener Straße beigetragen.

Prüfungen und ggf. Anpassungen von LSA, zum Beispiel durch sich verändernde Verkehrsströme, als Verkehrslenkungsmaßnahme oder zur Behebung eines Unfallschwerpunktes finden regelmäßig in Abstimmung zwischen der Polizei Lüneburg, dem Bereich Straßen- und Ingenieurbau und dem Bereich Ordnung statt.

Aktuell rechtfertigen die Ergebnisse dieser Abstimmungen nicht, bei weiteren LSA die nächtlichen Betriebszeiten zu verändern.

Daher ist der Antrag der AfD Niedersachsen-Fraktion abzulehnen.

Kunz